

Zu dicht aufgefahren: Abstandspilot "schuld"?

Kurzartikel

Ein Autofahrer bekam 240 Euro Geldbuße und ein Fahrverbot von einem Monat aufgebrummt, weil er auf der Autobahn den vorgeschriebenen Mindestabstand zum vorausfahrenden Wagen nicht eingehalten hatte. Vergeblich berief sich der Verkehrssünder darauf, er habe auf den automatischen Abstandswarner seines Fahrassistenzsystems vertraut. Der habe nicht gewarnt, sei eventuell deaktiviert gewesen. Mit dieser Entschuldigung kam der Mann jedoch vor Gericht nicht durch: Autofahrer müssten die Verkehrssituation mit eigenen Augen wahrnehmen und beurteilen, anstatt sich blind auf einen Abstandspiloten zu verlassen. Das sei mit den Pflichten eines Autofahrers unvereinbar.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/zu-dicht-aufgefahren-abstandspilot-schuld>